

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, den 21.06.2018, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte Hölschermann, Feldstraße 5, 49596 Gehrde
(SGR/029/2018)

Anwesend:

Vorsitzende

Droste, Agnes

Mitglieder

Baier, Horst, Dr.

Bokel, Mathias

Brinkmann, Martin

Brummer-Bange, Detert

Dr. Dragic, Zeljko

Ewerding, Niklas ab TOP 4

Gramann, Ralf bis TOP 12, 21:30 Uhr

Hettwer, Andreas ab TOP 3, 19:04 Uhr

Hüdepohl, Sebastian

Johanning, Michael

Klune, Stefan ab TOP 7 g), 19.22 Uhr

Klütsch, Christian

Kock, Richard

Koop, Johannes

Kosmann, Günther

Krusche, Manfred

Lager, Werner

Lange, Michael

Menke, Klaus

Menslage, Heike

Meyer zu Drehle, Axel

Middelschulte, Elisabeth

Möller, Heinrich

Raming, Dirk

Revermann, Markus

Steinkamp, Gerd

Strehl, Michael

Thumann, Georg

Uphoff, Gerd

von der Haar, Frank

Voskamp, Günther

Waldhaus, Reinhold

Wilke, Reinhard

von der Verwaltung
Bien, Regina
Güttler, Andreas

Protokollführer
Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Frerker, Dirk
Frerker, Markus
Lindemann, Dennis
Wiewel, Franz

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Sitzung des Samtgemeinderates. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung, die Vertreter/innen der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest. Ferner stellt sie fest, dass zu der Aufstellung der Tagesordnung keine Einwände erhoben werden.

2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 14.03.2018**
Vorlage: 1438/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Samtgemeinderatssitzung vom 14.03.2018 wird genehmigt.“

3. **Feststellungsbeschluss nach § 52 NKomVG über das Ausscheiden des Ratsherrn Dirk Frerker aus dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch Mandatsverzicht**
Vorlage: 1431/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsherrn Dirk Frerker im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch schriftlichen Mandatsverzicht endet.“

**4. Einführung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitglieds nach § 43 NKomVG
Vorlage: 1432/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass nach § 43 NKomVG aufgrund des Mandatsverzichts des Ratsherrn Dirk Frerker das nachrückende Ratsmitglied Niklas Ewerding auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen ist.

Danach wird das anwesende Ratsmitglied Niklas Ewerding gemäß § 43 NKomVG auf die ihm nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen. Im Anschluss daran bestätigt Ratsherr Ewerding durch seine Unterschrift diese Pflichtenbelehrung.

**5. Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds nach § 60 NKomVG
Vorlage: 1433/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier verpflichtet nach § 60 NKomVG das neue Ratsmitglied Niklas Ewerding förmlich, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Auch diese Verpflichtung wird von dem neuen Ratsmitglied Niklas Ewerding schriftlich bestätigt.

**6. Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG zur Umbildung von Fachausschüssen
Vorlage: 1434/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass nach Mitteilung der Gruppe CDU/FDP das neue Ratsmitglied, Niklas Ewerding, in die Ausschüsse zu entsenden ist, in denen bisher das ausgeschiedene Ratsmitglied, Dirk Frerker, vertreten war.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Umbildung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport und des Kindergartenbeirates wird gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

7. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

a) Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie
hier: Aufstellung von Lärmaktionsplänen (LAP)

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mit Schreiben vom 16.04.2018 mitgeteilt hat, dass die Gemeinden nach § 47 d des BImSchG zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet sind.

Bisher wurde die Regelung dahingehend ausgelegt, dass die Aufstellung nicht ab Erreichen eines bestimmten Grenzwertes zwingend notwendig war, sondern nur, wenn solche Pläne zur Bewältigung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen notwendig waren.

Aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen Deutschland wurde die Auslegung des § 47 d geändert, sodass nunmehr alle lärmkartierten Gemeinden einen LAP aufstellen müssen.

Nach den Meldungen des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim sind in der Samtgemeinde Bersenbrück die Gemeinden Alfhausen, Ankum, Stadt Bersenbrück und Rieste betroffen.

Da es sich bei der Erstellung von LAP um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches handelt, ist die Samtgemeinde für die Erstellung der Lärmaktionspläne zuständig.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hatte im Jahr 2016 das Büro RP Schalltechnik mit der Überprüfung und Ergänzung der Bestandsdaten auf dem Server des GAA Hildesheim und der Auswertung der Lärmkartierung mit Lärmbeurteilung beauftragt.

Die Lärmaktionspläne werden aufgrund der Daten des Büros von der Samtgemeinde erstellt. Ggfs. müssen dann in Abstimmung mit den Gemeinden weitere Konsequenzen besprochen werden.

b) Stellenausschreibung Schulleiterin oder Schulleiter

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass die Nieders. Landes-schulbehörde im Schulverwaltungsblatt Nr. 04-18 die Stelle einer Rektorin oder eines Rektors für die Grundschule Bersenbrück zum 01.02.2019 ausgeschrieben hat, da die Schulleiterin Frau Gärtner-Hoffmann in den Ruhestand gehen wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass sich nach Auskunft der Nds. Landesschulbehörde vom 11.05.2018 zwei Lehrkräfte um die Stelle einer Schulleiterin oder eines Schulleiters an der Grundschule Bersenbrück beworben haben. Die Samtgemeinde Bersenbrück kann als Schulträger Vorschläge zur Besetzung der Stelle unterbreiten. Von Seiten der Samtgemeindeverwaltung wurde mit Schreiben vom 22.05.2018 mitgeteilt, dass beide Bewerberinnen aus Sicht des Schulträgers gleichermaßen geeignet sind, so dass die Samtgemeinde Bersenbrück auf einen Besetzungsvorschlag verzichtet.

c) ÖPNV

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über eine Veranstaltung am 02.05.2018 zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Nordkreis, zu der die Samtgemeinde alle Nordkreisgemeinden, die Verkehrsunternehmen der VOS Nord und die PlaNOS eingeladen hatte. Ausgangspunkt waren die vorangegangenen Diskussionen um eine Verbesserung des ÖPNVs und die Verwendung der sog. 7 b-Mittel nach dem neuen Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG), über die der Landkreis Osnabrück verfügen kann. Der Kreistag hat Ende 2017 einen Beschluss über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Betrages von 705.000 € getroffen, die teilweise auch in den Nordkreis gehen sollen. In Zusammenarbeit mit der VOS Nord wurde ein Alternativvorschlag für den Einsatz der Mittel erarbeitet, der bei der PlaNOS und dem Landkreis Osnabrück auf Zustimmung gestoßen ist. Demnach werden verschiedene Maßnahmen für den neuen Fahrplan ab Sommer 2018 vorbereitet:

- Einführung einer Schnellbuslinie von Fürstenau nach Bersenbrück im Rahmen der bestehenden Linie 650 ohne Nutzung von Landesmitteln für ein Landesbusnetz (Fahrgäste aus Kettenkamp und Eggermühlen müssen künftig in Ankum umsteigen)
- Einrichtung eines durchgängigen 1-Stunden-Taktes, Ausdehnung der Randzeiten (z.B. 20:34 Uhr letzte Fahrt von Bersenbrück nach Ankum) und Angebote am Samstag und Sonntag
- Optimierung der Linienführung und Taktfrequenzen im Bereich der Linien 640 (Quakenbrück-Fürstenau) und 630 (Quakenbrück-Ankum)
- Fahrkartenkauf für die NordWestBahn künftig im Bus möglich
- Zuschuss des Landkreises zur Verbilligung von Busfahrkarten in Verbindung mit einer Weiterfahrt per Zug nach Osnabrück
- Digitalisierung der Busse für Echtzeitauskünfte von Ankunfts- und Abfahrtszeiten.

Zur Finanzierung dieser Verbesserungen wird auch die VOS Nord einen Beitrag von ca. 37.000 € leisten, der bislang zur Finanzierung des Nachtschwärmerangebotes eingesetzt wurde. Die Samtgemeinde wird ihre bisherigen Zahlungen in Höhe von 11.500 € im Jahr ebenfalls zur Kofinanzierung bereitstellen.

Weiterhin wurde vereinbart, ein Konzept zur Anbindung des Niedersachsenparks an die Samtgemeinde Bersenbrück über den Linienverkehr und einen Vorschlag zur Anbindung von Alfhausen an einen Bahnhof kurzfristig zu erarbeiten. Darüber hinaus ist ein Gespräch mit dem Landkreis Vechta zur Nutzung des MobilPlus-Angebotes für die Gemeinde Gehrde geplant.

Zu der Einführung einer Schnellbuslinie von Fürstenau nach Bersenbrück erläutert Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier, dass Fahrgäste aus Kettenkamp und Eggermühlen nicht mehr durchgängig fahren können. Sie müssen künftig in Ankum in einen Folgebus umsteigen, weil die Vertaktung sonst nicht passt. Anstelle der Bushaltestelle am „Neuen Markt“ soll eine neue Bushaltestelle beim Getränkehandel Plog, Am Schusterboll 5, eingerichtet werden.

d) Haushaltsgenehmigung

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Kommunalaufsicht die Haushaltsgenehmigung für 2018 mit Schreiben vom 19.04.2018 erteilt hat.

Es wurden die fehlenden Jahresabschlüsse ab 2015 ff. bemängelt, die wegen nicht vorhandener Personalkapazitäten noch nicht erstellt werden konnten. Die Finanzverwaltung ist mit Hochdruck dabei, die Rückstände aufzuarbeiten. Die Buchungen für 2016 sind mittlerweile abgeschlossen worden und werden am Jahresende zusammen mit dem Jahresabschluss 2015 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Weiterhin müssen die Samtgemeinde und auch einige Mitgliedsgemeinden noch konsolidierte Gesamtab-schlüsse ab 2012 erstellen.

Es werden weitere Haushaltskonsolidierungsschritte angemahnt, um die Altfehlbeträge zügig abbauen zu können. Die weiter ansteigende Verschuldung wird von der Kommunal-aufsicht sehr kritisch kommentiert. Im Sinne einer vorsorgeorientierten Haushaltsstrategie soll die Samtgemeinde Bersenbrück aus Sicht der Kommunalaufsicht nachdrück-lich das Ziel verfolgen, den Kreditbedarf schon früher deutlich zu reduzieren und mit dem Schuldenabbau beginnen. In diesem Zusammenhang sind künftige Investitionsplana-ungen unter besonderer Berücksichtigung der Schuldensituation zu betrachten.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier verweist auf die beschlossene Prioritätenliste und den daraus erkennbaren Handlungsbedarf in allen Bereichen. Durch die guten Steuereinnahmen und die Zuschüsse des Landkreises im Bereich Kindertagesstätten stellt sich die finanzielle Situation der Samtgemeinde derzeit insgesamt als positiv dar.

Ratsherr Koop fragt an, ob der Bescheid über die Haushaltsgenehmigung auf der Inter-netseite veröffentlicht wurde oder ob der Bescheid dem Protokoll beigefügt werden kann.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass die Haushaltsgenehmigung den Fraktionsvorsitzenden zugemailt wurde.

e) Anmeldung an den weiterführenden Schulen 2018/2019

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über die Anmeldezahlen an den weiter-führenden Schulen. Von den 319 Grundschulern der vierten Klassen haben 73 die OBS Ankum und 62 die OBS Bersenbrück angewählt. Im letzten Schuljahr gab es sehr viel mehr Anmeldungen für die OBS Bersenbrück. Die Gründe für das Wahlverhalten der Eltern können leider nicht ermittelt werden. Auffallend ist ein wachsender Zuspruch von mittlerweile 32 Kindern für die Marienschule in Schwagstorf und von 15 Kindern für die IGS Bramsche, davon 11 aus Rieste. Die IGS Bramsche schwächt, wie erwartet, die weiterführenden Schulen in der Samtgemeinde Bersenbrück. Damit haben zum nächs-ten Schuljahr 26 % der Schüler/-innen aus der Samtgemeinde auswärtige Schulen an-gewählt. Im Jahre 2016 betrug der Anteil noch 21 %.

f) Leistung des Landes zum finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass gemäß § 8 Abs. 4 NKomVG Gemeinden und Samtgemeinden (ohne kreisfreie Städte, die Landeshaupt-stadt Hannover, die Stadt Göttingen und die großen selbständigen Städte) mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern seit dem 01.11.2016 jährlich vom Land einen finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter erhalten. Vom Landesamt für Statistik Niedersachsen wurde mit Bescheid vom

06.10.2017 für das Jahr 2017 für die Samtgemeinde Bersenbrück ein Betrag von 18.838,83 Euro festgesetzt. Aufgrund Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände wurde gegen die Festsetzung des Betrages von 18.838,83 Euro für das Jahr 2017 Widerspruch eingelegt. Ausweislich des ersten Absatzes des § 8 Abs. 4 Satz 1 NKomVG erhalten Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner jährlich vom Land einen finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter in Höhe von 1.620.140 Euro. Dieser Betrag wird auf die verpflichteten Gemeinden und Samtgemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes ging seinerzeit davon aus, dass 80 Gemeinden und Samtgemeinden neu dazu verpflichtet würden, eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen. Auf dieser Basis wurde sodann der aufgrund des Konnexitätsprinzips gebotene Ausgleichsbetrag errechnet und als Ergebnis festgehalten, dass jede neu verpflichtete Gemeinde einen gleich hohen Anteil vom Gesamtbetrag von seinerzeit 20.251,75 Euro bekommt. Nach dem Bescheid des Nds. Landesamtes für Statistik hatten zum mutmaßlichen Stichtag 86 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind 6 Kommunen mehr als der Gesetzgeber ausweichlich der Gesetzesbegründung angenommen hat. Damit erhalten die seit dem 01.11.2016 neu zur Beschäftigung einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten verpflichteten Kommunen einen geringeren Ausgleichsbetrag als der Gesetzgeber selbst im Rahmen des verfassungsrechtlich verbürgten Konnexitätsprinzips als geboten angesehen hat. Das Landesamt für Statistik Niedersachsen hat mit Schreiben vom 28.05.2018 dem Widerspruch stattgegeben. Für das Jahr 2018 beträgt der finanzielle Ausgleich insgesamt 1.791.294 Euro. Damit ergibt sich für das Jahr 2018 für die Samtgemeinde Bersenbrück ein Betrag in Höhe von 22.393,00 Euro. Zusätzlich wird der Samtgemeinde Bersenbrück für das Jahr 2017 ein zusätzlicher finanzieller Ausgleich gemäß § 8 Abs. 5 NKomVG von 1.564,00 Euro gewährt.

g) Eichenprozessionsspinner

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass der Eichenprozessionsspinner, eine Wärme liebende Schmetterlingsart, sich in den letzten Jahren begünstigt durch den Klimawandel in Deutschland immer weiter ausbreitet. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über aktuelle Funde im Bereich der Samtgemeinde Bersenbrück. Der Eichenprozessionsspinner ist nicht nur ein Forstschädling, er stellt auch eine gesundheitliche Gefahr für die Bevölkerung dar.

Die feinen Brennhaare der Raupe des Eichenprozessionsspinners enthalten ein Gift, das beim Menschen zu Überempfindlichkeitsreaktionen führen kann. Neben Hautirritationen wie starkem Juckreiz und Pusteln können Atembeschwerden und Augenreizungen die Folge eines Kontakts mit den Brennhaaren sein. Die Beschwerden werden in der Regel mit jedem weiteren Kontakt stärker.

Um die vom Eichenprozessionsspinner ausgehenden Gefahren einzudämmen und um eine weitere Verbreitung zu erschweren, können Vorsichtsmaßnahmen wie Beschilderung oder Sperrung befallener Areale sowie Bekämpfungsmaßnahmen wie Absaugen der Nester notwendig sein.

Diese Absaugarbeiten sind technisch anspruchsvoll und mit erhöhtem zeitlichen Aufwand verbunden. Die Schädlingsbekämpfer arbeiten in Schutzanzügen mit Atemmas-

ken. Des Weiteren wird oftmals ein Hubwagen für die Entfernung der Nester benötigt.

Grundsätzlich gilt:

Fund auf privatem Grund: Für die Beseitigung ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Es wird empfohlen einen Schädlingsbekämpfer mit der Entfernung und Besprühung des befallenen Areals zu beauftragen.

Fund auf öffentlichem Grund: In diesem Fall ist die Gemeinde verantwortlich in dessen Eigentum sich das Grundstück befindet.

Beim Fachdienst Ordnung liegen derzeit ca. 30 Meldungen (sowohl private Grundstücke als auch öffentliche Grundstücke) von befallenen Bäumen vor. Bei Bäumen auf Privatgrundstücken werden den Eigentümern grds. Informationen mitgeteilt und auf Wunsch auch Kontaktdaten von Schädlingsbekämpfungsfirmen herausgegeben. In Absprache mit den Mitgliedsgemeinden werden auf öffentlichem Grund weitere Maßnahmen besprochen und von hier koordiniert.

Durch bisher zwei koordinierte Absaugaktionen durch den FD Ordnung (07.06. und 19.06) konnten bisher nahezu alle Nester auf öffentlichem Grund, sowie einige gemeldete Nester auf Privatgrundstücken entfernt werden.

Da die Fachfirmen für die Beseitigung der Eichenprozessionsspinner sehr ausgelastet sind, werden die Nester nach Prioritäten entfernt. Je größer die Gefahr für Menschen, desto schneller wird ein Baum bearbeitet. Das gilt zum Beispiel für Kindergärten, Schulen, Bushaltestellen und öffentliche Plätze.

Ratsvorsitzende Droste erkundigt sich danach, wie teuer ein Absaugprozess ist.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass der Stundensatz für die Absaugaktion bei ca. 150,00 € liegt. Die Stundensätze können bei den Schädlingsbekämpfungsfirmen erfragt werden.

8. Berichte der Ausschüsse

8.1. Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 28.05.2018 **Vorlage: 1439/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Dr. Dragic, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

8.1.1. Einrichtung eines Natur- und Bildungszentrums am Alfsee **Vorlage: 1397/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung die Beschlussempfehlung dahingehend ergänzt hat, dass auf den Fahrstuhl derzeit verzichtet werden soll. Die Beschlussempfehlung hat nun mehr folgenden Wortlaut: „Die Ausführungen der Fachplaner werden zur Kenntnis genommen. Das Bauvorhaben soll so wie in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vorgestellten Form ohne Fahrstuhl ausgeführt werden.“

Ratsherr Lager spricht sich dafür aus, heute eine Entscheidung über die Einrichtung des Natur- und Bildungszentrums am Alfsee (NuBA) zu treffen und die Entscheidung darüber nicht weiter hinauszuzögern. Dass der Alfsee zum „Europäischen Vogelschutzgebiet“ erklärt wurde, erforderte eine komplette Neuausrichtung des touristischen Angebotes, da der Wassersport auf dem Alfsee nicht mehr möglich war. Das hat dazu geführt, dass der Wassersport am Alfsee fast komplett eingestellt wurde. Die Infrastruktur, die hierfür geschaffen worden ist, wurde teilweise nicht mehr benötigt. Viele Akteure haben sich auf den Weg gemacht, neue Ideen für die Weiterentwicklung des Alfsees zu erarbeiten. Mit der Einrichtung des NuBA wäre es nach dem bereits errichteten „Alfen-Saunaland“ und dem Germanenland das dritte Projekt, um den Alfsee Ferien- und Erlebnispark für die Zukunft positiv weiter zu entwickeln. Er begrüßt, dass für das brach liegende, ehemalige Bootshaus eine Nachnutzung in ein Natur- und Bildungszentrum gefunden wurde.

Mit den Planungen für die Einrichtung des NuBA soll nicht nur der Naturschutz am Alfsee transparent gemacht werden, sondern es sollen auch Bildungsaufgaben wahrgenommen werden. Für den Umbau und die Ausstellung ist ein großer Teil an Fördermitteln eingeworben worden. Dennoch müsse die Samtgemeinde Bersenbrück weiter aktiv bleiben. Ziel sollte es sein, dass sich die Einrichtung selbst tragen kann. Der Landkreis unterstützt die Einrichtung des NuBA ausdrücklich. Das NuBA hätte im Nordkreis des Landkreises Osnabrück ein Alleinstellungsmerkmal. Es bestehe die Chance, im Nordkreis ein weiteres Leuchtturmprojekt zu entwickeln. Die hiesigen Kreistagsabgeordneten werden eine Beteiligung des Landkreises an dem Projekt einfordern.

Gruppenvorsitzender Uphoff führt im Namen der Gruppe CDU/FDP aus, dass das NuBA ein gutes Projekt ist, die Kosten jedoch zu hoch seien. Die laufenden Betriebskosten werden mit ca. 60.000 € im Jahr beziffert. Es muss aber über ca. 1 Mio. Euro für die Errichtung des NuBA von der Samtgemeinde Bersenbrück aufgewandt werden. Ferner klafft bei der Finanzierung der Ausstellung eine Lücke von ca. 300.000 €. Weiterhin müssen Finanzierungskosten von insgesamt rund 50.000 € pro Jahr dazugerechnet werden, sodass sich die laufenden Kosten auf über rund 100.000 € pro Jahr erhöhen.

Des Weiteren hat die Gruppe CDU/FDP Bedenken, ob die Biologische Station Haseniederung e.V. überhaupt die Geschäftsführung des NuBA übernimmt. Es war der örtlichen Tagespresse zu entnehmen, dass der Verein seinen bisherigen Standort behalten will. Darüber hinaus soll eine Personalstelle über den Natur- und Geopark TERRA.vita befristet eingestellt werden. Es ist unklar, inwieweit sich die Samtgemeinde Bersenbrück an den Kosten beteiligen soll.

Die Gruppe CDU/FDP will das Projekt grundsätzlich nicht ablehnen. Aus Sicht der Gruppe sollte vor dem Hintergrund der laufenden Kosten noch versucht werden, Förder-

gelder, unter anderem vom Landkreis Osnabrück, einzuwerben und dann eine Entscheidung über das NuBA gefällt werden.

Fraktionsvorsitzender Revermann erklärt im Namen der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück, dass durch die Erklärung des Alfsees als Vogelschutzgebiet und des Erlasses einer Naturschutzgebietsverordnung durch den Landkreis Osnabrück die Wassersportmöglichkeiten weggefallen sind. Auf der Suche nach touristischen Alternativen kam es zu der Überlegung, Tourismus und Naturschutz durch die Einrichtung eines Natur- und Bildungszentrums sinnvoll zu kombinieren. Für diese Einrichtung kommt das Bootshaus am Alfsee infrage. Im Falle einer Nachnutzung des Gebäudes ist eine Gebäudesanierung zwingend erforderlich, da das Hauptgebäude bereits seit vielen Jahren ungenutzt ist und leer steht. Das Gebäude verfällt zunehmend, Mauerrisse und weitere Gebäudeschäden sind bereits festzustellen.

Derzeit gibt es einen Förderbescheid der NBank über insgesamt rund 1,2 Mio. € für Umbaumaßnahmen und der Einrichtung eines naturkundlichen Museums. Die Gruppe hält die Weiternutzung des Bootshauses für sinnvoll. Es sei eine Kompensation durch den Wegfall der Wassersportmöglichkeiten am Alfsee. Die Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück empfiehlt heute den Beschluss zu fassen, das vorhandene Gebäude zu sanieren und es als Informations- und Bildungszentrum zu nutzen. Drittmittel sind noch möglich. Über einige Anträge wurde noch nicht entschieden. Es sollte weiterhin versucht werden, die Kosten zu senken. Ein weiterer Aufschub des Projektes würde den Förderbescheid gefährden. Nach der Umbaumaßnahme wird die Samtgemeinde Bersenbrück ein durchsaniertes Gebäude besitzen. Das sollte Grund genug sein, den Beschluss in der vorliegenden Form heute zu fassen.

Ratsherr Raming teilt mit, dass ihm zu Ohren gekommen ist, dass über eine Änderung des Namens für das Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee diskutiert wird, weil die Abkürzung „NuBA“ mit „NABU“ verwechselt werden kann. Er regt an, hierzu einen Wettbewerb auszuloben, wenn es heute zu einem Beschluss kommt.

Ratsherr Hüdepohl bewertet es positiv, dass das alte Bootshaus am Alfsee einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Die entwickelten Ideen bewertet er als gut. Er hätte sich gewünscht, dass man die Standortkommunen, wie zum Schluss geschehen, vielleicht etwas eher eingebunden hätte. Er sieht Potenzial, den touristischen Standort für die Region und darüber hinaus zu stärken. Als Mitglied des Samtgemeinderates sieht er aufgrund der immensen Kosten für das NuBA ein finanzielles Risiko, welches die Samtgemeinde Bersenbrück und die Allgemeinheit zu tragen haben. Er werde sich daher bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Als Bürgermeister der Gemeinde Rieste berichtet er, dass die Gemeinde Rieste nach der Entscheidung des Samtgemeinderates darüber beraten werde, wie sich die Gemeinde an dem Projekt beteiligen kann.

Ratsherr Klütsch teilt mit, dass das Projekt eine gute Idee sei. Er weist aber darauf hin, dass es sich bei der Einrichtung des NuBA um eine freiwillige Aufgabe handelt. Angesichts der jährlichen Betriebs- und Finanzierungskosten und des Investitionsanteils der Samtgemeinde Bersenbrück ist eine Realisierung nicht verantwortbar. Die Aufwendungen werden aus Steuergeldern finanziert. Wünschenswert wäre es, wenn es für das Projekt eine Trägerschaft geben würde.

Ratsfrau Middelschulte führt aus, dass das NuBA ein riesiger Imagegewinn für den

Alfsee, für die Anrainerkommunen Alfhausen und Rieste und die gesamte Region ist. Die Gremien der Samtgemeinde Bersenbrück befassen sich schon seit ca. eineinhalb Jahren mit der Einrichtung des NuBA. Man könne froh sein, dass für das abgängige Bootshaus eine neue Nutzung gefunden wurde. Das Projekt wird ein Highlight für den Naturschutz, die Schulen und für den Tourismus. Hierfür könne auch Geld in die Hand genommen werden.

Ratsherr Waldhaus merkt zu den Kosten für die Einrichtung des NuBA an, dass die Gemeinde Rieste jährlich 200.000 € für den Niedersachsenpark zahlt. Nach Auffassung von Ratsherrn Waldhaus sind Nutznießer der Landkreis Osnabrück und die Samtgemeinde Bersenbrück. Als Kompensationsmaßnahme für den Niedersachsenpark wäre es für die Gemeinde Rieste gut, wenn etwas für die Umwelt getan wird. Vor diesem Hintergrund könne sich die Samtgemeinde Bersenbrück die Einrichtung des NuBA, trotz der erhöhten Kosten, leisten.

Ratsvorsitzende Droste bittet darum, lokale Themen herauszulassen.

Ratsherr von der Haar teilt mit, dass er am 27.04.2018 an der NuBA-Präsentation von Herrn Norbert Niedernostheide von der planios (Gesellschaft für Umweltkommunikation bR) im Hotel Piazza am Alfsee teilgenommen hat. Er bedauert, dass an dieser Veranstaltung nur wenige Ratsmitglieder anwesend waren. Der Vortrag von Herrn Niedernostheide war sehr beeindruckend. Von dem Projekt werden der Ferien- und Erlebnispark Alfsee und die Region profitieren. Er hält das Konzept für schlüssig und förderungswürdig.

Ratsherr Krusche bemerkt, dass nach seiner Meinung die Gruppe CDU/FDP gegen sehr viele Ideen der Mehrheitsfraktionen Bedenken erhoben hat (z.B. HaseEnergie GmbH, HaseWohnbau GmbH & Co. KG). Die Einrichtung des NuBA eröffnet sehr viele Chancen. Er sieht kein finanzielles Risiko. Der Landkreis Osnabrück befürwortet das Projekt und will es finanziell unterstützen. Er plädiert dafür, dass das Projekt weitergeführt wird.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Ausführungen der Fachplaner werden zur Kenntnis genommen. Das Bauvorhaben soll so wie in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vorgestellten Form ohne Fahrstuhl ausgeführt werden.“

8.1.2. Entlassung des Ortsbrandmeisters Ulrich Koddenberg aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit **Vorlage: 1387/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum, Ulrich Koddenberg, wird aufgrund seines Antrages hin mit Ablauf des 30.06.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit entlassen.“

**8.1.3. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum
Vorlage: 1388/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Tim Schulte wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.07.2018 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum ernannt.“

**8.1.4. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum
Vorlage: 1389/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Jens Specker wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.07.2018 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum ernannt.“

**8.1.5. Ernennung des bisherigen Ortsbrandmeisters Ulrich Koddenberg zum Ehrenortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum
Vorlage: 1396/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und lässt den Werdegang von Herrn Koddenberg Revue passieren. Sie stellt fest, dass Herr Koddenberg viel für die Feuerwehr Ankum geleistet hat.

Ratsherr Brummer-Bange hebt hervor, dass Herr Koddenberg über 14 Jahre Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum war. Zuvor war er seit dem 20.07.1994 stellvertretender Ortsbrandmeister. Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist mit sehr viel Zeitaufwand verbunden und daher verdient Herr Koddenberg es, geehrt zu werden. Er habe auch viel mit ihm zu tun gehabt und erlebt, wie engagiert er für das Feuerwehrwesen insgesamt gearbeitet hat, auch im Samtgemeindeverband. Die Feuerwehren der Samtgemeinde Bersenbrück verfügen über eine schlagkräftige Truppe, auch über die Gemeindegrenzen hinweg. Er begrüßt, dass Herr Koddenberg zum Ehrenortsbrandmeister ernannt werden soll.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Ulrich Koddenberg wird aufgrund seiner Verdienste im Feuerwehrwesen mit Wirkung zum 01.07.2018 zum Ehrenortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum ernannt.“

Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim. Sie erklären sich mit der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren einverstanden. Sie beschließen sodann mit allen Anteilen gem. § 9, Abs. (1) b) des Gesellschaftsvertrages die Aufnahme der Stadt Papenburg als weitere Gesellschafterin der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim zum Preis von 16.441,61 EUR.“

8.3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 12.06.2018
Vorlage: 1441/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Kosmann, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

8.3.1. Modernisierungsstudie Freibad Bersenbrück / Planungsgesellschaft Schütze
Vorlage: 1424/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass die jetzt genannten Kosten für die Kinderbeckenanlage in Höhe von ca. 600.000 € sehr hoch sind und den ursprünglich angesetzten Kostenansatz bei weitem übersteigen. Der Ausschuss hat empfohlen, den neu zu schaffenden Kleinkinderbereich bis zu Beginn der Freibadsaison 2019 zu realisieren, allerdings in einer Ausgestaltung, die geringere Kosten verursacht. Er regt an, für die Maßnahme einen baubegleitenden Ausschuss einzurichten. Eine Aufteilung des 50 m-Beckens wird kritisch gesehen.

Ratsherr Brummer-Bange führt im Namen der Fraktion UWG Ankum aus, dass es unstrittig ist, dass das Freibad saniert werden muss. Die Kinderbeckenanlage soll in einer Ausführung kommen, die dem Bedarf für Familien mit Kleinkindern gerecht wird. Die Sanierung des Freibads ist wichtig, damit nicht das Gleiche droht, wie beim Hallenbad Ankum. Was die Sanierung anbelangt, hält er es für gut und wichtig, dass Bersenbrück über ein attraktives Freibad verfügt. Das Kleinkinderbecken ist dabei ein wesentlicher Bestandteil. Die Besucherzahlen im Freibad Bersenbrück sollen mit diesen Maßnahmen weiterhin gehalten werden.

Ratsherr Wilke teilt mit, dass das vor einigen Jahren errichtete Kleinkinderbecken in Nortrup ca. 150.000 € gekostet hat. Es wurden ca. 20.000 € Eigenleistungen eingerechnet. Es sollte möglich sein, ein Kleinkinderbecken für ca. 200.000 € zu bauen.

Ratsherr Johanning regt an, dass zukünftig bei der Erstellung eines Gutachtens bzw. einer Modernisierungsstudie ein Kostenrahmen vorgegeben werden sollte.

Ratsherr Klütsch und Ratsherr Krusche unterstreichen, vor dem Hintergrund der hohen Planungskosten, die Errichtung eines baubegleitenden Ausschusses. Die Modernisierungsstudie für die Sanierung des Freibades und des Neubaus der Kinderbeckenanlage ist ausgefertigt. Die Ratsmitglieder sind von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen. Es war immer von einer Ersatzbeschaffung und einem Planschbecken die Rede gewesen.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Sanierung der Schwimmbecken und der Badewasseraufbereitungstechnik im Freibad in Bersenbrück wird in einzelnen Bauabschnitten durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt – Neubau einer Kinderbeckenanlage - soll bis zu Beginn der Freibadsaison 2019 fertiggestellt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Kinderbeckenanlage ist noch festzulegen.

Es ist ein baubegleitender Ausschuss einzurichten.“

8.3.2. Raumprogramm für den Neubau des Hallenbades in Ankum Vorlage: 1414/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Meyer zu Drehle teilt mit, dass es einen neuen Standort für den Bau des Hallenbades gemäß der beigefügten Skizze gibt. Er fragt an, ob das Gebäude auch an den vorhandenen Standort gesetzt werden könne. Ferner teilt er mit, dass die jetzige Turnhalle mit dem Hallenbad Ankum verbunden ist. Er erkundigt sich danach, ob ein Abriss des Hallenbades die Turnhalle beeinträchtigen würde.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass aufgrund der Ausmaße des Hallenbades von 25 m x 12.5 m Beckenbreite, der Ersatzneubau am bisherigen Standort nicht mehr realisierbar ist. Bei dem jetzt vorgesehenen Standort (Ascheplatz mit 100 m-Laufbahn) gibt es eine alte Feuerwehrezufahrt. Die Kosten für die Zuwegung und für die Außenanlagen müssen noch berechnet werden. Die genaue Positionierung ist noch abzustimmen. Der Erhalt bzw. eine mögliche notwendige Verlagerung des Kleinspielfeldes in dem Bereich wird von der Schule eingefordert. Ein Bau an einem neuen Standort hätte den Vorteil, dass das alte Hallenbad bis zur Fertigstellung des neuen Bades weiterbetrieben werden kann.

Ferner erläutert Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier, dass nach Einschätzung der Verwaltung, die beiden Gebäudeteile getrennt werden können. Es ist noch zu prüfen, welcher Mehraufwand betrieben werden muss. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Boden der alten Turnhalle zu erneuern ist, da dieser abgängig ist.

Ratsherr Uphoff teilt mit, dass im Zuge der europaweiten Ausschreibung ein Kostenrahmen für den Neubau des Hallenbades vorgesehen ist. Auf dieser Basis gibt es nur eine Kostenschätzung. Bei der Architektenleistung sollte eine präzise Kostenberechnung vorgelegt werden, um optional Kosten zu reduzieren, indem Teile herausgenommen werden.

Ratsherr Brummer-Bange berichtet, dass über den neuen Standort des Ersatzneubaus

innerhalb des baubegleitenden Ausschusses ausgiebig diskutiert wurde. Die genaue Positionierung der vorgesehenen Fläche ist noch abzustimmen, damit man nicht Gefahr läuft, an dieser Stelle für die Zukunft alles zu verbauen. Die Einrichtung eines vernünftigen Sportplatzes im Bereich des geplanten Hallenbades wäre sehr schwierig zu realisieren. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass er sich im Bildungsausschuss über die Nutzung des Kunstrasenplatzes im Hemke-Stadion durch die Schulen erkundigt habe. Nach Mitteilung der Verwaltung wird der Kunstrasenplatz in Bersenbrück sowohl von der Oberschule Bersenbrück, als auch vom Gymnasium Bersenbrück täglich genutzt. Im Hinblick auf die genaue Standortbestimmung des Hallenbades Ankum ist in den Blick zu nehmen, dass die Nutzung eines Sportplatzes für die Oberschule Ankum durchaus angebracht ist.

Ratsherr Hettwer teilt mit, dass er heute an dem Planspiel „Pimp Your Town“ im Gymnasium Bersenbrück teilgenommen hat. „Pimp Your Town“ ist ein Planspiel zur Ratsarbeit, das der Verein „Politik zum Anfassen“ seit 2009 in zahlreichen Städten und Gemeinden durchführt. Die Schüler entwickeln Ideen und Anträge, sie diskutieren miteinander und beschließen in fiktiven Fraktions-, Ausschuss- und Ratssitzungen. Kommunalpolitiker sind als Paten an ihrer Seite. Die am Planspiel beteiligten Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums werten es positiv, wenn das Hallenbad Ankum neu gebaut wird, auch wenn es viel Geld kostet.

Ratsherr Lange ist der Auffassung, dass bei den Planungen für den Hallenbadneubau ein Mittelweg zwischen einer Ersatzbeschaffung für das alte Hallenbad und einem attraktiven Bad mit Zusatzleistungen gefunden werden sollte. Bei den Planungen im Rahmen der Ausschreibung sollte differenziert werden, was Zusatzleistungen für das Hallenbad sind.

Ratsherr Klütsch befürchtet, dass die Beton-Trennung zwischen dem alten Hallenbad und der Turnhalle sehr schwierig sein wird. Der Architekt müsste dies vorab überprüfen.

Nach weiterer Diskussion fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Dem vorliegenden Raumfunktionsprogramm mit den Änderungen und Ergänzungen aus dem baubegleitenden Ausschuss wird zugestimmt. Das Raumfunktionsprogramm dient als Grundlage für die weiteren Schritte im Rahmen der europaweiten Ausschreibungen, der Architektenleistung und der planerischen Vorgaben.“

8.3.3. Erweiterung der August-Benninghaus-Schule um ein gymnasiales Angebot für die Schuljahrgänge 5 bis 10 **Vorlage: 1423/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass in der heutigen SGA-Sitzung vor der Samtgemeinderatssitzung auf Vorschlag der Gruppe CDU/FDP die Beschlussempfehlung wie folgt erweitert wurde:

„Die Verwaltung wird ferner beauftragt, Gespräche zusammen mit den beiden Oberschulen Ankum und Bersenbrück und dem Gymnasium Bersenbrück zu führen. Darüber ist im Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport zu berichten.“

Weiterhin wird den Schulen im Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport Gelegenheit gegeben, aus ihrer Sicht eine Stellungnahme abzugeben.“

Gruppenvorsitzender Uphoff führt im Namen der Gruppe CDU/FDP aus, dass es ein großer Fehler wäre, wenn ein gymnasialer Zweig der August-Benninghaus-Schule Ankum dem Gymnasium Bersenbrück Schülerinnen und Schüler wegnehmen würde. Es wäre kein Gewinn für die Bildungsregion, wenn das Gymnasium Bersenbrück auf den Prüfstand gestellt würde. Ein gymnasialer Zweig an der Oberschule Ankum muss nicht unbedingt nachteilig für das Gymnasium Bersenbrück sein, wenn es gelingt, dass Schülerinnen und Schüler anstelle zur IGS Fürstenau zum Gymnasium Bersenbrück wechseln. Dies kann nur gelingen, wenn die Oberschule Ankum mit dem Gymnasium Bersenbrück zusammenarbeitet. Die August-Benninghaus-Schule Ankum benötigt für ein gymnasiales Angebot Gymnasiallehrer, die durch Abordnung vom Gymnasium Bersenbrück kommen würden. Es müsse eine Schnittstelle zwischen beiden Schulen geschaffen werden. Die Oberschule Bersenbrück ist indirekt auch betroffen. Die Gruppe CDU/FDP hatte daher in der SGA-Sitzung den Antrag gestellt, Gespräche mit den beiden Oberschulen Ankum und Bersenbrück und dem Gymnasium Bersenbrück zu führen.

Gruppenvorsitzender Uphoff teilt mit, dass er ferner überrascht war, dass dem als Zuhörer in der Fachausschusssitzung anwesenden Schulleiter des Gymnasiums durch den Bildungsausschuss verwehrt wurde, eine Stellungnahme aus Sicht des Gymnasiums Bersenbrück abzugeben. Von Seiten der Gruppe CDU/FDP wurde daher angeregt, den Schulen in der Fachausschusssitzung Gelegenheit zu geben, aus ihrer Sicht eine Stellungnahme abzugeben. Um den Bedarf zur Errichtung des gymnasialen Angebotes an der August-Benninghaus-Schule Ankum nachzuweisen, wäre durch die Samtgemeinde Bersenbrück eine Elterninformation und eine Elternbefragung durchzuführen. Wichtig ist, dass durch die Erweiterung der August-Benninghaus-Schule um ein gymnasiales Angebot das Gymnasium Bersenbrück nicht beschädigt wird. Das Gymnasium Bersenbrück hat nach Umfragen bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern einen hohen Stellenwert.

Ratsherr von der Haar weist darauf hin, dass die Leiterin der Oberschule Ankum, Frau Balgenort, zunächst nur ihr Konzept im Bildungsausschuss vorgestellt hat. Ziel der August-Benninghaus-Schule Ankum ist es, die Zukunft der Schule durch ein erweitertes Angebot zu sichern und der Abwanderung zu Schulen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück entgegen zu wirken.

Ratsherr Brummer-Bange begrüßt den Antrag der Leiterin der August-Benninghaus-Schule, Frau Balgenort. Ziel der Schule ist es, mit dem Gymnasium Bersenbrück zusammen zu arbeiten, um den Schülerinnen und Schülern einen guten Übergang zum Gymnasium zu ermöglichen. Jede weiterführende Schule steht im Wettbewerb mit anderen Schulen. Zum nächsten Schuljahr haben 26 % der Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Bersenbrück auswärtige Schulen angewählt.

Er findet es verwunderlich, dass sich Ratsmitglieder der Gruppe CDU/FDP gegen einen gymnasialen Zweig aussprechen. Er behauptet, dass CDU-Vertreter bei der Diskussion um die Umwandlung der Oberschule in eine integrierte Gesamtschule genau diesen gymnasialen Zweig gefordert hätten. Unter der damaligen CDU/FDP-Landesregierung wurden selbständige Schulen eingerichtet, mit der Maßgabe, dass sich die Schulen um ihre Weiterentwicklung kümmern sollten. Die August-Benninghaus-Schule will durch ein

erweitertes Angebot die Zukunft sichern. Ratsherr Brummer-Bange sieht in der Einrichtung eines gymnasialen Zweiges ein Signal der Oberschule Ankum, dass sie zu einer Leistungssteigerung kommen möchte. Frau Balgenort hat ihren Antrag im Ausschuss vorgestellt und die anderen Schulen darüber informiert.

Ratsherr Brummer-Bange ist der Auffassung, dass zunächst der Schulträger über den Antrag zu informieren ist. Danach ist ein Gespräch mit den betroffenen Schulen zu führen. In einer Elternbefragung soll eruiert werden, ob ein Interesse an der Einrichtung eines gymnasialen Zweiges besteht. Der Elternwille ist entscheidend. Der Landkreis Osnabrück sieht die Einführung eines gymnasialen Zweiges an Oberschulen durchaus positiv. Zu den Zielen, die mit der Einrichtung der Oberschulen erreicht werden sollten, zitiert Ratsherr Brummer-Bange aus der Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion des damaligen schulpolitischen Sprechers, der sagte: „Die Oberschule ist die richtige Antwort auf die Fragen der Zeit. Sie bereite sowohl auf eine berufliche als auch auf eine akademische Laufbahn vor, der Weg dorthin wird offen gehalten. So kann jedes Kind seine Fähigkeiten nach seinem Tempo entfalten.“

Ratsherr Kosmann bittet zur Behauptung von Ratsherrn Brummer-Bange, dass CDU-Vertreter seinerzeit den gymnasialen Zweig an Oberschulen gefordert hätten, die Nennung der entsprechenden Quellen.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass dieser Punkt bereits Thema im Bildungsausschuss war. Sie habe die Protokolle aus dem Jahr 2014 durchgesehen und keine Äußerung von CDU-Vertretern finden können.

Ratsherr Johanning begrüßt die Durchführung einer Elternbefragung. Er plädiert für eine offene Befragung, um ein besseres Verständnis zu bekommen, weshalb Eltern ihre Kinder zu weiterführenden Schulen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück anmelden. Zudem weist er darauf hin, dass seiner Meinung nach ein klassisches Realschulangebot in der Samtgemeinde Bersenbrück fehlt. Er regt eine ergänzende Abfrage zu dieser Schulform für den Nordkreis des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Elternbefragung zu einem gymnasialen Angebot an.

Ratsherr Dr. Dragic teilt mit, dass bei der Diskussion über die Erweiterung der Oberschule Ankum um ein gymnasiales Angebot alle betroffenen Schulen umfassend informiert werden. Er hebt hervor, dass letztendlich der Elternwille entscheidend ist.

Ratsvorsitzende Droste sieht die Gefahr, dass durch ein gymnasiales Angebot in Ankum zwei Schulen geschwächt werden. Die Mittelstufe am vorhandenen Gymnasium Bersenbrück und eine neue Mittelstufe am gymnasialen Angebot in Ankum würden mit verringerten Schülerzahlen auskommen müssen. Vorherige Angebote und Profile des Gymnasiums wären möglicherweise nicht mehr wählbar. Weiterhin trägt sie vor, dass die bisherigen Übergangszahlen von der Oberschule Ankum auf das Gymnasium oder Oberstufen anderer Schulen sehr gering sind. Sie bezweifelt, dass es gelingt auf die Mindestzahl von 27 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang zu kommen.

Zu der Gefahr, dass ein gymnasiales Angebot in Ankum das Gymnasium Bersenbrück schwächen würde, ergibt sich anschließend eine kontroverse Diskussion.

Ratsherr Uphoff beantragt eine Beendigung der Diskussion. Die Debatte sollte im zu-

ständigen Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport weitergeführt werden.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen vorbereitenden Schritte (Elternbefragung, Informationsveranstaltungen, Informationsmaterialien usw.) zu initiieren. Für die Elternbefragung und die Informationsveranstaltungen zu einem gymnasialen Angebot sind die Monate September/Oktober 2018 vorgesehen. In die vorbereitenden Schritte und Aktivitäten wird der Bildungsausschuss eingebunden. Weitere Gremien wie der Samtgemeindeelternrat sind in den Prozess einzubeziehen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, Gespräche zusammen mit den beiden Oberschulen Ankum und Bersenbrück und dem Gymnasium Bersenbrück zu führen. Darüber ist im Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport zu berichten.

Weiterhin wird den Schulen im Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport Gelegenheit gegeben, aus ihrer Sicht eine Stellungnahme abzugeben.“

8.3.4. Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 1376/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gleichstellungsbeauftragte, Frau Bien, begrüßt, dass die Tagespflegepersonen bei der Erhöhung der Kita-Gebühren in den Blick genommen werden. Sie sind seit 10 Jahren eine unverzichtbare Säule bei der Kinderbetreuung. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat die Pflicht, den Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung zu wahren. Dies hätte ohne den Einsatz der Tagespflegepersonen nicht erreicht werden können. Eltern haben für ihre Kinder im Alter von unter drei Jahren das Wahlrecht und können ihr Kind entweder in der Krippe oder in der Tagespflege betreuen lassen. Die Tagespflege/Großtagespflege ist ein ergänzendes Angebot von ca. 70 Tagespflegepersonen, die auf selbständiger Basis arbeiten und die eine sehr flexible und familiär orientierte Betreuung anbieten können.

Bei der neuen Kita-Gebührensatzung spielt eine Rolle, in welchem Verhältnis der Preis für einen Krippenplatz in einer Kita zu dem Preis steht, der für eine Betreuung durch die Tagespflege zu zahlen ist. Was die Tagespflege kostet, regelt eine entsprechende Satzung des Landkreises Osnabrück. Wenn die Krippenbetreuung in einer Kita deutlich weniger kostet, als die Betreuung durch Tagespflege, ist zu befürchten, dass sich die Eltern aufgrund der niedrigeren Gebühr in einer Krippe für die günstigere Betreuungsform entscheiden würden. Käme es so, hätte das zur Folge, dass Tagespflegepersonen um ihre wirtschaftliche Existenz fürchten müssen. Von daher begrüßt sie, dass mit der Anpassung der Kindertagesstätten-Gebührensatzung eine Annäherung an die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagespflegebetreuungsleistungen erfolgt.

Ratsherr Johannung spricht sich im Rahmen der Gruppe CDU/FDP gegen eine Kita-Gebührenerhöhung aus. Er stimmt zu, dass die Tagespflege ein wichtiges Instrument ist, um das Betreuungsangebot für die Eltern zu organisieren. Das Tagespflegeangebot

sei aber mit dem Krippenangebot nicht vergleichbar. Kindertagespflege zeichnet sich dadurch aus, dass die Betreuungszeiten häufig individuell nach den Bedürfnissen von Eltern und dem Kind vereinbart werden. Die in der Kindertagespflege möglichen flexiblen Betreuungszeiten und die kleinen Kindergruppen machen diese Betreuungsform für Eltern besonders attraktiv. In der Vergangenheit haben Eltern das flexible Tagespflegeangebot angenommen, auch wenn die Betreuung teurer war, als die Krippenbetreuung. Die Tagespflegepersonen leisten eine hervorragende Arbeit. Er hofft, dass die Betreuungsform weiter angeboten wird.

Ratsherr Johanning führt im Namen der Gruppe CDU/FDP weiter aus, dass es für die Samtgemeinde Bersenbrück im Kita-Bereich nach jetzigem Stand kein Defizit gibt. Die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren wird nicht betragsfrei gestellt, so dass grundsätzlich für den Besuch im Krippenbereich für diese Altersgruppen Gebühren von den Eltern zu erheben sind. Von der Erhöhung sind die Eltern mit mittlerem Einkommen am stärksten betroffen. Familien mit niedrigem Einkommen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Kindertagesstättengebühr aus Mitteln der wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe zu stellen. Die Gruppe CDU/FDP spricht sich des Weiteren gegen eine automatische Erhöhung der Kita-Gebühr aus. Es ist die Position der Gruppe CDU/FDP, die Familien zu entlasten. Die Familienpolitik von SPD und CDU im Land Niedersachsen soll unterstützt werden.

Ratsherr Raming befürchtet, dass bei Ablehnung der Krippenerhöhungsgebühr, Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Tagespflege geben werden. Die steuernde Wirkung ist nicht zu unterschätzen. Von daher ist eine Angleichung von Krippengebühr und Kostenbeitrag für die Kindertagespflege notwendig. Weniger Kleinkinder in der Tagespflege und dafür mehr Krippenkinder in der Kita hätte zur Folge, dass zusätzliche Krippengruppen zu bauen wären.

Ratsherr Raming ruft in Erinnerung, dass er im letzten Jahr kritisiert habe, dass die Erhöhung der Kita-Gebühren verschoben wurde. Er weist darauf hin, dass die Zeitabstände sehr lang sind und die Erhöhungen daher immer drastisch ausfallen. Vor diesem Hintergrund beantragt er, dass die Verwaltung beauftragt wird, dem Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport jährlich die Kostensteigerungen darzulegen, um darüber zu beraten, ob eine Gebührenerhöhung erforderlich ist.

Ratsherr Dr. Dragic unterstreicht aus eigener Erfahrung die Bedeutung der Tagespflege. Er bezeichnet sie als sehr wichtig, vor allem auch wegen des flexiblen Angebotes. Tagespflege sei mit der Kita-Betreuung nicht vergleichbar.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass die Tagespflegepersonen unterstützt werden müssen. Das Land hat für die Unterstützung der Tagespflege Mittel eingestellt. Der Landkreis Osnabrück wird noch unterstützend tätig werden. Die Gruppe CDU/FDP hält die Gebührenerhöhung für das falsche Signal, zumal das Land die Beitragsfreiheit ab dem dritten Lebensjahr des Kindes beschlossen hat. Es ist ferner wichtig, dass Kinder mit Migrationshintergrund frühzeitig die Krippe besuchen, um Deutsch zu lernen. Bei einer Erhöhung der Kita-Gebühren besteht die Gefahr, dass Eltern ihre Kinder abmelden.

Ratsfrau Middelschulte berichtet, dass die Samtgemeinde Bersenbrück mit der Anhebung der Kita-Gebühr für die Krippenbetreuung auch eine Annäherung mit den Kinder-

tagespflege-Kostenbeiträgen erreichen will. Die Erhöhung fällt moderat aus. Mit dem Steuerungsinstrument sichert die Samtgemeinde Bersenbrück Arbeitsplätze in der Tagespflegebetreuung. Ohne die Regulierung müssten viele Tagespflegepersonen um ihre wirtschaftliche Existenz fürchten.

Ratsherr Lager führt aus, dass das Land Niedersachsen zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr beschlossen hat. Um die eintretenden Einnahmeausfälle der Kita-Gebühren auszugleichen, haben seit Beginn dieses Jahres zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden intensive Verhandlungsgespräche stattgefunden. Mitte des Jahres ist eine Verständigung über die Finanzierung der Beitragsfreiheit erfolgt, die nach Auffassung von Ratsherrn Lager auf eine vernünftige Basis gestellt worden ist. Bei den Krippengruppen fehlen Einnahmen, weil die Beitragsfreiheit ab drei Jahren gilt, auch wenn Kinder noch in der Krippe sind. Um dieses auszugleichen und die Tagespflegepersonen nicht wirtschaftlich unter Druck zu bringen, ist eine leichte Erhöhung der Kita-Gebühren bei den Krippengruppen vorgesehen. Im Gegensatz zu vielen Städten und Gemeinden im Landkreis Osnabrück hat die Samtgemeinde Bersenbrück ein ergänzendes Angebot von Tagespflegepersonen, die eine sehr gute Arbeit leisten.

Zum Abschluss der Debatte, teilt Ratsvorsitzende Droste mit, dass ein Antrag von Ratsherrn Raming vorliegt, der folgenden Wortlaut hat: „Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport jährlich die Kostensteigerungen darzulegen, um darüber zu beraten, ob eine Gebührenerhöhung erforderlich ist.“ Der Antrag von Ratsherrn Raming wird unter Buchstabe c) in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Danach fasst der Samtgemeinderat mit 18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- a.) „Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.
- b.) Es ist beabsichtigt, entsprechend den tariflichen Entwicklungen in regelmäßigen Abständen eine Anpassung der Kita-Gebühren vorzunehmen. Die dadurch erforderlichen Änderungen der Kindertagesstätten-Gebührensatzung sollen zeitnah aufgenommen und beschlossen werden.
- c.) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport jährlich die Kostensteigerungen darzulegen, um darüber zu beraten, ob eine Gebührenerhöhung erforderlich ist.“

8.3.5. Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder **Vorlage: 1382/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gleichstellungsbeauftragte, Frau Bien, teilt mit, dass die bisherige Prioritätenliste, für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung stehen sollten, mit Kriterien zur Erwerbstätigkeit konkretisiert wurde (siehe § 2 Abs. 3 der Satzung).

Für die Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen, wurden beim Ranking die alleinerziehenden Berufstätigen nach oben gesetzt. Sie begrüßt, dass dieser Personenkreis bei der Vergabe von Plätzen in den Blick genommen wurde.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück für die Benutzung der kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.“

8.3.6. Abrechnung der Maßnahme Austausch des Kunstrasens im Hemke-Stadion in Bersenbrück
Vorlage: 1383/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Nach Abschluss der Maßnahme „Austausch des Kunstrasens im Hemke-Stadion“ ergibt sich eine Differenz in Höhe von 12.905,52 €. Durch die öffentliche Ausschreibung hat sich eine Kostenreduzierung gegenüber der Kostenschätzung ergeben. Zusätzlich ist eine beim LSB beantragte Förderung durch den TuS Bersenbrück negativ beschieden worden. Für die Gesamtmaßnahme sind im Haushalt 250.000,00 € eingeplant worden. Samtgemeinde und Stadt Bersenbrück haben sich mit jeweils 85.700,00 € (171.400,00 €) an der Maßnahme beteiligt. Die Differenz in Höhe von 12.905,52 € zur Schlussrechnung trägt die Samtgemeinde.“

9. Wahl von Beisitzern in den Schöffenwahlausschuss
Vorlage: 1403/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Auf Anfrage der Ratsvorsitzenden Droste, teilt Erster Samtgemeinderat Güttler mit, dass Ratsherr Strehl an der Abstimmung teilnehmen könne, da er keinen unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil hat.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Als Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss bezüglich der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 werden

- a) Christel Lakeberg, Grüner Weg 5, 49593 Bersenbrück
- b) Michael Strehl, Max-Planck-Straße 14 a, 49593 Bersenbrück

seitens der Samtgemeinde Bersenbrück vorgeschlagen.“

10. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schen-

kungen und ähnlichen Zuwendungen
hier: nachträgliche Annahmeentscheidung für das Jahr 2017
Vorlage: 1444/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der Zuwendungen aus dem Jahr 2017 zu.“

11. Anträge und Anfragen

Austausch des Kunstrasens im Hemke-Stadion in Bersenbrück

Ratsfrau Middelschulte teilt mit, dass ohne die Förderung durch den Landessportbund und unter Berücksichtigung der von der Schlussrechnung abgezogenen Eigenleistung des TuS Bersenbrück und den jeweiligen Anteilen von Samtgemeinde und Stadt Bersenbrück, sich eine Differenz in Höhe von 12.905,52 € ergibt. Sie bedankt sich als Mitglied des Stadtrates, dass der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschlossen hat, die Restzahlung von knapp 13.000 € zu übernehmen.

Ratsherr Klütsch bedankt sich im Namen der Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Bersenbrück, dass die Schul- und Sportstätte sowohl von der Oberschule Bersenbrück als auch vom Gymnasium Bersenbrück genutzt werden kann. Die Stadt Bersenbrück hat sich mit 85.700 € an der Maßnahme beteiligt.

12. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Droste bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den Rat zu stellen.

Eine Zuhörerin teilt mit, dass Sie als Tagespflegemutter für die Samtgemeinde Bersenbrück tätig ist und fragt an, ob der Beruf der Tagesmutter noch eine Zukunft hat.

Ratsvorsitzende Droste führt aus, dass die Tagespflegepersonen nach wie vor für die Kinderbetreuung gebraucht werden. Sie sind auch wegen des flexiblen Angebotes sehr wichtig und nachgefragt.

Danach schließt Ratsvorsitzende Droste den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung um 21:30 Uhr und wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Vertretern der Presse einen guten Nachhauseweg.

gez. Agnes Droste

Samtgemeindebürgermeister

gez. Dr. Horst Baier

gez. Johannes Steffen

Protokollführer